

Miet- und Nutzungsreglement Mastercraft XT23

Das Miet- und Nutzungsreglement ist Bestandteil des Mietvertrages

Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen

Bootsübergabe

1. Der Mieter muss einen anerkannten Bootsführerschein vorweisen können.
2. Das Motorboot wird dem Mieter vollgetankt übergeben.
3. Der Zustand des Bootes wird bei der Übergabe mit dem Personal von der Aloha-Bootsschule kontrolliert sowie allfällige Mängel und Schäden auf dem Kontrollblatt vermerkt.
4. Der Mieter überprüft ob alle notwendigen Schiffspapiere an Bord sind bzw. wo sie sich befinden.
5. Der Mieter schaut wo das Rettungsmaterial sowie der Feuerlöscher verstaut sind und kontrolliert ob alles vorschriftsgemäss ist.
6. Jedes Boot ist mit einer Plakette mit der maximalen Beladung versehen.
7. Die Aloha-Bootsschule kann den Mietvertrag annullieren wenn sich zeigen sollte, dass der Mieter nicht sachgemäss mit dem Boot umgehen kann.

Betrieb

1. Der Mieter hält sich an die Bestimmungen des eidgenössischen Schifffahrtrechtes sowie weiterer lokaler und kantonaler Gesetze. Der Mieter haftet persönlich für alle geahndeten Verstösse gegen das Schifffahrtsrecht.
2. Der Mieter amtiert als Schiffsführer und ist als solcher für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich, insbesondere bei der Einhaltung der:
 - maximalen Beladung (Personenanzahl) gemäss Eintrag im Schiffsausweis.
 - Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Uferzonen sowie dem Seebecken der Stadt Zürich.
 - Vorschriften betreffend dem Befahren der Uferzonen.
 - Vorschriften betreffend den Betriebszeiten für Wasserski/Wakeboard (zwischen 08:00 und 21:00).
 - Der geltenden Fahrregeln gemäss Schifffahrtsrecht.
3. Der Mieter beachtet die Untiefen gemäss Seekarten und haftet für alle Schäden, die durch das Auflaufen auf Grund (Schiffsschraube!) entstehen.

Bootsrückgabe

1. Das Boot ist vollgetankt abzugeben. Es darf nur bleifrei 95 getankt werden. Das Betanken mit Kanistern ist nicht zulässig. Die Benzinquittung ist bei der Abgabe vorzulegen.
2. Bei der Rückgabe erfolgt eine Zustandskontrolle des Bootes, eine Kontrolle des Bootszubehörs sowie der Sportgeräte. Für fehlendes oder defektes Zubehör haftet der Mieter.
3. Das Boot muss in einem sauberen Zustand wie bei der Übernahme zurückgebracht werden. Ist das Boot schmutzig so wird für die Reinigung pro ½ Stunde 50 CHF verrechnet + eine allfällige Mietzeit eines Folgiemieters.
4. Wird das Boot später als vereinbart zurückgebracht, so wird die zusätzliche Zeit verrechnet sowie die Wartezeit des Vermieters mit 50 CHF pro ½ Stunde.

Versicherung

1. Das Boot ist bei der Mobiliar vollkaskoversichert und als Mietschiff eingelöst.
2. Das Mietboot ist bei der Mobiliar Versicherung für Drittschäden haftpflicht versichert.
3. Mutwillige Schäden, die durch nicht der Situation angepasstes Manövrieren, unzulässige Fahrmanöver oder bei Fahrten trotz Sturmwarnung entstehen sind vom Mieter vollumfänglich zu übernehmen.
4. Der Mieter trägt den Selbstbehalt von CHF 1500.

Mietpreise

Es gelten die aktuellen Preise gemäss Homepage von aloha-bootsschule.ch

Bernina Yachting, Alte Landstrasse 91, 8803 Rüslikon, info@aloha-bootsschule.ch, Mobil: 076 339 29 26

Rüslikon 01.06.2023 / Andreas Rieser